

Beantwortung der Wahlprüfsteine

Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt, 30.04.2021

A. Stellenwert der Hochschulen und Struktur der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt

Die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt bilden rund 55.000 junge Menschen aus ganz Deutschland und dem Ausland aus und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung akademischer Fachkräfte in Sachsen-Anhalt.

1. Welche Bedeutung misst Ihre Partei der Entwicklung des Hochschulsystems im Land bei und welche grundsätzlichen Maßnahmen für eine erfolgreiche und wettbewerbsfähige Weiterentwicklung wollen Sie durchführen? Wie steht Ihre Partei zur zunehmenden Internationalisierung der Hochschulen des Landes.

Das fruchtbare Zusammenspiel von Forschung und Lehre, die Freiheit der Wissenschaft und Hochschulen als Orte des gleichberechtigten, kritischen Diskurses unter Studierenden und Lehrenden sind die Richtschnur unserer Hochschulpolitik. Im 21. Jahrhundert gehören hierzu auch das Streben nach guten Arbeitsbedingungen, verlässlichen Karrierewegen, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die fortschreitende Internationalisierung von Studiengängen.

Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt müssen jedoch noch deutlich attraktiver für internationale Nachwuchswissenschaftler*innen werden. Dafür muss die Willkommenskultur an Hochschulen, sowohl für Studierende als auch für Wissenschaftler*innen und deren Familien ausgebaut werden. Internationale Wissenschaftler*innen schaffen zum Beispiel durch Drittmittelinwerbung hochqualifizierte Arbeitsplätze und liefern neue Impulse. Im Wettbewerb um die klügsten Köpfe müssen Nachteile, wie beispielsweise Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen, ausgeglichen sowie Diskriminierung fördernde Strukturen und bürokratische Hürden abgebaut werden.

Wir setzen uns auch in den kommenden Jahren für eine zukunftsfeste Hochschulstruktur und für die Verankerung der dafür notwendigen Investitionen im Landeshaushalt ein.

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2013 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben.

2. Sind diese Empfehlungen für Ihre Partei noch handlungsleitend? Gibt es Punkte, bei denen Ihre Partei von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates abweichen will?

Der Wissenschaftsrat hat 2013 eine umfassende Stärken-Schwächen-Analyse unserer Hochschullandschaft vorgelegt. Das Gutachten hat gezeigt, dass die Hochschulen elementare Bestandteile eines innovationsfähigen, kulturell vielfältigen und international sichtbaren Sachsen-Anhalts sind. Grundsätzlich waren und sind die darin enthaltenen Empfehlungen für uns handlungsleitend – jedoch mit einigen Einschränkungen.

Eine gegenteilige Meinung vertreten wir zum Beispiel bei der Empfehlung, dass sich die Lehrer*innenausbildung vollständig auf Halle konzentrieren soll, während die Technikwissenschaften etc. in Magdeburg zu verorten sind. Dies ist jedoch insgesamt kritisch zu betrachten, da das städtische

Leben in Magdeburg seither an Vielfalt verloren hat. Insbesondere bei der Lehrkräfteausbildung sollten stattdessen Synergien genutzt werden, ohne Doppelstrukturen zu verfestigen. Wir befürworten außerdem eine Stärkung der Geisteswissenschaften in Magdeburg.

40 Grundsätzlich sollten aber die Empfehlungen des Leitremiums des Wissenschaftsrats umgesetzt werden und die Umsetzung regelmäßig evaluiert und ggf. neuen Bedingungen wie beispielsweise bzgl. des Lehrkräftemangels angepasst werden.

B. Hochschulfinanzen und Bau

45 *In den letzten 5 Jahren stieg das Hochschulbudget in Sachsen-Anhalt moderat an, blieb aber weiterhin hinter der Entwicklung in anderen Bundesländern zurück. Im Rahmen der Unterzeichnung der Zielvereinbarung für die Jahre 2021-2024 mussten die Hochschulen den Verzicht auf einen Landeszuschuss, den sogenannten Corona-Beitrag von 6 Mio. € erklären.*

3. Wie stellen Sie sich die künftige Finanzierung des Hochschulsystems in der Gesamtarchitektur der Finanzierung des Wissenschaftssystems des Landes Sachsen-Anhalts vor?

50 Leistungsfähige und international ausgerichtete Hochschulen sind zentrale Pfeiler der Zukunftspolitik für Sachsen-Anhalt, in die wir investieren wollen. Die Hochschulen sind immer noch unterfinanziert, auch wenn wir die Kürzungspolitik der Vergangenheit beendet haben. Um die Freiheit von Lehre und Forschung zu gewährleisten, ist eine angemessene Grundfinanzierung der Hochschulen zu sichern. Insgesamt ist eine solide Grundausstattung der Hochschulen des Landes eine wichtige Voraussetzung für deren nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit. In
55 Haushaltsverhandlungen war für unsere Landtagsfraktion der Hochschuletat immer eine Priorität. Dies werden wir auch in Zukunft so handhaben. Den „Corona-Beitrag“ wollen wir erlassen.

Sachsen-Anhalt ruft bisher jährlich große Summen von EU-Fördergeldern im Bereich Forschung nicht ab. Das wollen wir gezielt mit dauerhafter personeller und finanzieller Unterstützung verbessern, um so den Mittelabruf zu verstetigen.

60 *4. Welches Hochschulbudget plant Ihre Partei und wie wollen Sie mit den oben genannten Kürzungen umgehen?*

Die erfolgte Aufstockung der Grundfinanzierung und Übernahme der Tarifsteigerungen unserer Hochschulen wollen wir beibehalten. Die gemeinsam mit allen Hochschulen abgeschlossenen Zielvereinbarungen im Jahr 2020 sehen dafür ein Budget von 383 Millionen Euro bis zum Jahr
65 2024 vor. Dazu stehen wir als Mindestbetrag und geben den Hochschulen Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Einen Corona-Beitrag der Hochschulen von sechs Millionen Euro lehnen wir ab.

Die Entwicklung der Liegenschaften der Hochschulen des Landes ist von relativ strikten Vorgaben zum Flächenbedarf gekennzeichnet. Neue Herausforderungen, die aus geänderten Vorstellungen moderner akademischer Lehre und des daraus folgenden Zuschnitts von Lehr- und Forschungsflächen resultieren (z.B. Coworking-Spaces für Studierende und Forscher*innen; flex-
70 Arbeiten), werden bislang in Sachsen-Anhalt nicht berücksichtigt.

5. Wie steht Ihre Partei zur Weiterentwicklung der Flächennutzungskonzepte der Hochschulen des Landes?

75 Die bedarfsgerechte räumliche Ausstattung der Hochschulen ist eine wichtige Grundlage für ihre Leistungsfähigkeit und ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Die Flächennutzungskonzepte dürfen künftig nicht mehr überwiegend anhand abstrakter Kenndaten erstellt werden, sondern müssen stärker anhand der tatsächlichen nachgewiesenen und begründeten Bedarfe der jeweiligen Hochschulen für Lehre, Forschung sowie ihre zusätzlichen Aufgaben weiterentwickelt werden. Bei den Ermittlungen des Flächenbedarfs muss die vorhandene
80 Bausubstanz realistisch und nicht pauschalisiert, unter Berücksichtigung eingeschränkter Möglichkeiten zur Änderung der vorhandenen Flächenaufteilung, dargestellt werden. Auch muss mit diesen Konzepten immer die Entwicklungsfähigkeit der Hochschulen gewährleistet werden. Gut begründete Neubauvorhaben dürfen nicht an rein rechnerischen Flächenüberhängen scheitern.

85 An den Hochschulen des Landes gibt es einen erheblichen Sanierungsstau. Beim Finanzministerium angemeldete dringende Bedarfe im Bereich Sanierungen und Neubau können schon seit Jahren nicht mehr gedeckt werden. Die Situation wird für alle Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt zunehmend dramatischer.

6. Welche Pläne hat Ihre Partei, damit im Interesse der Bildung im Lande umzugehen?

90 Wir wollen den Sanierungsstau schrittweise durch verstärkte Investitionen in den Wissenschafts- und Hochschulbereich abbauen, wobei uns bewusst ist, dass die Lösung des Problems längere Zeiträume in Anspruch nehmen wird.

C. Stellen

95 *In der Novelle des Hochschulgesetzes von 2020 wurde die zuvor herrschende Diskrepanz zwischen der Zuweisung eines Globalbudgets und den Stellenübersichten für tariflich Beschäftigte behoben. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen, hilft ihnen, auf lokale Entwicklungen einzugehen und prekäre Arbeitsverhältnisse abzubauen. Nichtsdestotrotz wurde Ende 2020 im politischen Raum erneut eine Diskussion aufgebracht/geführt, diese Gesetzesänderungen wieder rückgängig zu machen.*

7. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie hinsichtlich der Weiterentwicklung wissenschaftlicher Karrierewege?

100 Die prekären Beschäftigungsverhältnisse an unseren Hochschulen wollen wir beenden. Der wissenschaftliche Nachwuchs braucht international konkurrenzfähige Karrierepfade. Darüber hinaus sind wissenschaftliche Karrierewege von Frauen und des internationalen Wissenschaftsnachwuchs mit spezifischen Maßnahmen wie etwa der Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten zu fördern. Die Wissenschaft als Beruf muss grundsätzlich familienfreundlicher gestaltet
105 werden.

8. Wie wollen Sie die Hochschulen bei der Umsetzung entsprechender Schritte unterstützen?

110 Wir setzen alles daran, die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft zu verbessern. Die unsägliche Praxis der Kettenbefristung wollen wir beenden. Daueraufgaben müssen durch festangestelltes Personal erfüllt werden. Deshalb setzen wir uns für eine Ausweitung von unbefristeten Stellen ein und machen uns auf Bundesebene für eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes stark. Damit Wissenschaftskarrieren sicherer und planbarer werden, wollen wir mehr Tenure-Track-Stellen. Grundlagen hierzu wurden in der laufenden Wahlperiode gelegt. Wir wollen das Konzept in der kommenden Legislatur weiter ausbauen. In den forschungsstarken Bereichen der Hochschulen für

115 angewandte Wissenschaften sollen Stellen für die wissenschaftliche Weiterqualifikation und für den unbefristeten Mittelbau geschaffen werden.

Das Studium und die Wissenschaft als Beruf müssen grundsätzlich familienfreundlicher gestaltet werden. Im neuen Hochschulgesetz werden die Hochschulen verpflichtet, bei Berufungen in der Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungen Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz, Kindererziehungszeiten sowie Zeiten der Pflege von Angehörigen zu berücksichtigen. Die konsequente Umsetzung aller Fördermaßnahmen und Bestimmungen muss durch konsequentes Gender-Controlling und Monitoring mit Sanktionsmöglichkeiten überwacht werden.

120 Nach der Promotion soll der Frauenanteil jeder wissenschaftlichen Karrierestufe mindestens so hoch sein, wie derjenige der direkt darunterliegenden Qualifizierungsstufe, bis die Professuren geschlechtergerecht verteilt sind. Deshalb wollen wir, dass Stellenbesetzungen nur noch gemäß diesem Kaskadenmodell erfolgen. Zur Sicherung der Teilhabe von Frauen in Entscheidungsgremien der Hochschule sind Frauen außerdem bei der Besetzung von Gremien und Organen der Selbstverwaltung angemessen zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlorgane und Wahlgremien sind unterrepräsentierte Geschlechter zumindest ihrer Anteile an der jeweiligen Mitgliedergruppe entsprechend durch eine Quotenregelung zu berücksichtigen.

125 *9. Die steht Ihre Partei zu der Einhaltung und Stabilität der Autonomie im Stellenbereich an den Hochschulen?*

Mit der Novelle des Hochschulgesetzes 2020 haben wir es geschafft, die zentral gesteuerten Stellenpläne abzuschaffen. Die Hochschulen erhalten dadurch mehr Beinfreiheit, um engagierten Mitarbeitenden eine bessere berufliche Perspektive an den Hochschulen geben zu können. Wir stehen zu der im Gesetz herbeigeführten Änderung und wollen das Ergebnis, rechtlich abgesichert, in der Praxis durchsetzen.

D. Studentenwerke

140 *Die beiden Studentenwerke in Sachsen-Anhalt stehen aufgrund massiver Einnahmeausfälle durch die coronabedingte Schließung von Mensen und einem Rückgang der Mietverhältnisse trotz zusätzlich gewährter Landeszuschüsse vor enormen finanziellen Schwierigkeiten. Zugleich ist das Land Sachsen-Anhalt im bundesdeutschen Vergleich im Hinblick auf die staatliche Unterstützung der Studentenwerke nicht gut aufgestellt.*

10. Wie und in welchem Umfang wollen Sie die Studentenwerke unterstützen?

145 Die Studierendenwerke leisten einen unverzichtbaren Beitrag für ein erfolgreiches Studium. Für uns GRÜNE ist daher klar, dass die Belange unserer Studierendenwerke nicht zu kurz kommen dürfen. Wir stehen für die bedarfsgerechte Fortführung der Unterstützung unserer Studierendenwerke mindestens auf bisherigem Niveau. Eine Kompensation sinkender Einnahmen und besonderer Aufgaben aufgrund der Corona-Krise ist dem hinzuzufügen. Darüber hinaus sind langfristige Ziel- und Zuschussvereinbarungen – wie sie auch mit den Hochschulen abgeschlossen werden – ein gutes Mittel, um den Studierendenwerken weitergehende Planungssicherheiten über ihre finanziellen Mittel zu garantieren. Auch in Zukunft werden wir uns dafür einsetzen, dass die Landesregierung ihre Verantwortung zur Stärkung der Studierendenwerke weiter

wahrnimmt und entsprechende finanzielle Förderung gewährt.

155 Über einen Landeshilfsfonds für Studierende in Notlagen sollte Lücken in anderen Hilfsangeboten geschlossen werden. Außerdem sind Beratungsstelle- und Hilfsangebote für Studienplanung und psychosoziale Beratung zu berücksichtigen.

E. Digitalisierung

160 *Schon vor der Corona-Pandemie war klar, dass deutliche Anstrengungen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an den Hochschulen des Landes geleistet werden müssen. Während der Pandemie haben die Hochschulen ausschließlich aus Eigenmitteln auf die Herausforderungen reagiert. Das ging und geht zu Lasten der Grundhaushalte der Hochschulen.*

165 *11. Wie beabsichtigt Ihre Partei, die Hochschulen im Prozess der intensiven und dringend nötigen Digitalisierung von Lehre und Forschung zu unterstützen? Wird in Betracht gezogen einen Landesfonds für Digitalisierung zu bilden? (Absicherung der Kosten für Wartung, Lizenzen u.ä.)?*

170 Die Hochschulen und Universitäten Sachsen-Anhalts haben bei der Digitalisierung der Lehre ab dem Sommersemester 2020 aus dem Stand heraus Großartiges geleistet – mit erheblichem unbezahlten Mehreinsatz und massiver Mehrbelastung. Die Corona-Krise hat außerdem gezeigt, dass es noch Nachholbedarf bei der Digitalisierung der Hochschulen gibt. Im Rahmen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ werden nun Mittel zur Finanzierung der digitalen Transformation an den Hochschulen bereitstehen. Auf Bundesebene drängen wir aber darüber hinaus auf Digitalisierungspauschalen, die auf Grundlage der Studierendenzahl je Hochschule ermittelt werden. Wir wollen ein strukturiertes Programm, um die Digitalisierung der Hochschulen auf feste Füße zu stellen. Ein Landesfonds für Digitalisierung sehen wir aktuell nicht vor,
175 stehen einer solchen Debatte jedoch offen gegenüber.

F. Lehrerbildung

180 *Die Herausforderungen im Bereich der quantitativen und qualitativen Unterrichtsversorgung an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt, aber auch deutschlandweit, sind groß. An den beiden Universitäten des Landes werden gegenwärtig ca. 1000 junge Menschen pro Jahr neu in den Lehramtsstudiengängen immatrikuliert.*

*12. Welche konkreten Ziele verfolgt Ihre Partei im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Lehrer*innenbildung an den Hochschulen des Landes?*

185 Der Beruf der Lehrer*innen wird anspruchsvoller und vielfältiger. Der Umgang mit zunehmend heterogenen und inklusiven Lerngruppen stellt eine Herausforderung an die Ausstattung der Schulen, aber auch an die Ausbildung der Lehrkräfte dar. Notwendig ist, die pädagogischen, didaktischen und psychologischen Anteile im Studium und im Referendariat zu erhöhen. Diese sollen gleichgewichtig neben der fachlichen Ausbildung stehen. Auch fächerübergreifender Unterricht muss ein stärkeres Gewicht bekommen. Kompetenzentwicklung zu gelebter Demokratie, verstärktem Umweltbewusstsein, gelingender Inklusion, interkulturellem Miteinander und
190 Deutsch als Zweitsprache sind für uns die Eckpunkte einer zukunftsorientierten Ausbildung in Studium und Referendariat sowie der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften. Besonders wichtig ist die Schulung des produktiven Umgangs mit heterogenen Lerngruppen und kultureller

Diversität. Dies gilt insbesondere hinsichtlich berufsbildender Schulen, die das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zum Nachholen eines anerkannten Schulabschlusses anbieten.

195 *13. Welche Konzepte verfolgen Sie, um die großen finanziellen Herausforderungen, die mit dem Kapazitätsausbau im Bereich der Lehrer*innenbildung verbunden sind, zu bewältigen: Planen Sie inhaltliche Änderungen in den Studienplänen, Abschlussarten und/oder Anteilen praktischer Ausbildung im Lehramtsstudium? Planen Sie Änderungen für die Lehrer*innenbildung in einzelnen Schulformen?*

Wir wollen die Zahl der Lehramtsstudienplätze im Land unter Berücksichtigung der Bedarfe je nach Fächern und Schulformen weiter erhöhen. Dies gilt insbesondere für Studiengänge mit einem Masterabschluss, die sowohl in das Lehramt als auch in andere Berufsfelder führen. Sie sind ein brauchbares Instrument, um auf Änderungen des Bedarfs nachhaltig zu reagieren. Die Ausbildungskapazitäten in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Schulformen stehen dabei im Mittelpunkt. Konkret soll die Fächerkombination Deutsch als Erstfach in Kombination mit dem Zweitfach Sozialkunde, Ethik, Sport in Magdeburg insbesondere für Interessent*innen aus dem Landesnorden studierbar werden. Außerdem soll die Universität Halle im Fach Englisch personell so unterstützt werden, dass sie dauerhaft ein paralleles Angebot für die Ausbildung im Lehramt für Berufsbildende Schulen im Fach Englisch auch in Magdeburg verbindlich vorhalten kann. Es ist zu prüfen, ob ein solches Angebot an der Otto-von-Guericke-Universität auch temporär für die Ausbildung von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen vorgehalten werden kann.

Langfristig sollen sich Lehramtsstudiengänge zukünftig am Alter der Schüler*innen, somit an den entwicklungspsychologischen und didaktischen Unterschieden, und nicht mehr an den Schulformen orientieren. Daraus resultiert das Studium des Lehramts an Grundschulen sowie der Sekundarstufen I und II. Die Lehramtsstudiengänge sollen mit einer gemeinsamen Studieneingangsphase beginnen.

G. Weiterbildung

Mit dem Beginn des Bologna-Prozesses und spätestens nach der grundlegenden Änderung des Hochschulrahmengesetzes 1998, bei der die wissenschaftliche Weiterbildung neben Forschung, Lehre und Studium als weitere Kernaufgabe der Hochschulen aufgenommen wurde, stehen diese vor der Aufgabe, die wissenschaftliche Weiterbildung nachhaltig zu integrieren. Hochschulen sollen zum lebensbegleitenden Lernen beitragen, die Menschen fit machen für die Herausforderungen des Erwerbslebens, dem Fachkräftemangel einer alternden Gesellschaft entgegenwirken und die Innovationsfähigkeit verschiedener Branchen stärken. Die hochschulisch verantwortete wissenschaftliche Weiterbildung ist bislang nur rudimentär als Bestandteil in die gesellschaftliche Gesamtarchitektur des lebensbegleitenden Lernens eingebettet. Im Gegensatz zu Lehre und Forschung wird Weiterbildung nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert.

14. Welche Bedeutung misst ihre Partei den Hochschulen im Bereich der Weiterbildung zu?

Lernen endet nicht mit dem Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums. Wir treten für lebenslanges Lernen ein. Die Angebote zu Weiterqualifikationen und Fortbildungen an Hochschulen sind daher auszubauen. Zudem soll es für Lehrkräfte verpflichtende Fortbildungen sowie Weiterqualifizierungen und Beratungen insbesondere in den Bereichen Förderpädagogik, Medienbildung und Demokratiepädagogik geben. Dabei sind verschiedene Unterrichtsformate, schulinterne Kooperationsformen für heterogene Lerngruppen, die Entwicklung von fächerübergreifenden Aufgaben für unterschiedliche Lernniveaus sowie gezielte Unterstützung im Umgang

235 mit interkulturellen Differenzen zu berücksichtigen. Dazu gehört auch, dass die Zweitstudiengebühren bei beruflicher Umorientierung entfallen müssen.

15. Wie sollen solche Weiterbildungsangebote an Hochschulen künftig finanziert werden?

240 Die Weiterbildungsangebote der Hochschulen dürfen nicht nur privatisiert werden, sondern müssen auch an den Hochschulen angeboten werden können. Weiterbildungskurse sollen kostendeckend angeboten werden können und, falls nötig, zumindest die Entwicklungskosten aus ihrem staatlichen Budget finanzieren dürfen.

Studienangebote, für die ein öffentliches Interesse, aber wenig zahlungskräftige Nachfrage besteht, müssen zu reduzierten Gebühren angeboten werden können. Gegebenenfalls muss das Land dafür finanzielle Mittel bereitstellen.

H. Zusätzliche Studiengänge

245 *Durch gesetzliche Regelungen des Bundes wurden primärqualifizierende Studiengänge in Gesundheitsberufen vollständig oder partiell in den Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Hochschulen übertragen.*

16. Wie beabsichtigen Sie, die auskömmliche Finanzierung der Einrichtung und des dauerhaften Betriebs dieser neuen Studiengänge sicherzustellen?

250 Die neuen Direktstudiengänge müssen durch eine bedarfsgerechte Finanzierung abgesichert werden. Auch hier gilt, dass wir bei bestehender Gesamtverantwortung für den Haushalt, eine Priorisierung des Hochschul- und Wissenschaftsbereichs für erforderlich halten. Wegen der langen Ausbildungszeiten fordern wir darüber hinaus, dass für Psychotherapeut*innen die Ausbildung nach altem Recht noch bis zum Jahr 2032 angeboten wird. Genauso setzen wir uns dafür ein, dass das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe die Prüfungen nach altem Recht großzügig bis zum Jahr 2035 gewährt. Für den neuen Direktstudiengang Psychotherapie in Magdeburg sollen die sich ergänzenden Kapazitäten an beiden Hochschulen kooperativ genutzt werden. Unser Ziel ist es, dass etwa 30 Prozent der Pflegekräfte über einen akademischen Abschluss verfügen, um die evidenzbasierte Pflege im Land zu sichern. Wir wollen, dass Pflegestudiengänge an den Hochschulen des Landes ausgebaut und gefördert werden. Die Kostenlast sollte hier jedoch zwischen Bund und Land geteilt werden, wobei der Bund den Löwenanteil zu tragen hat.

I. Forschung und Transfer

Die Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt tragen durch Ihre Forschung und den Transfer der Ergebnisse in Wirtschaft und Gesellschaft zur erfolgreichen Weiterentwicklung des Landes bei.

265 *17. Wie werden Sie Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, aber auch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft vorantreiben? Mit welchen Maßnahmen sollen die Transferaktivitäten an Hochschulen von Seiten des Landes unterstützt werden?*

270 Wir wollen die Verankerung und Vernetzung der Hochschulen in ihren jeweiligen Regionen und Kontexten stärken. Die Kooperation mit außeruniversitären Partner*innen in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft soll regionale und inhaltliche Synergien heben und inhaltliche Schwerpunkte herausbilden helfen. Transferprojekte sollen dazu entlang der Hochschulschwerpunkte

gefördert werden.

275 *Mit dem neuen Hochschulgesetz werden Ausgründungen aus Hochschulen mit besseren Bedingungen vereinfacht. Professor*innen dürfen zukünftig mit einem Frei-Semester Unternehmensgründungen mit begleiten und die Hochschulen können sich mit eigenem Kapital unkomplizierter an guten Ideen beteiligen. Damit können sich insbesondere Nachwuchswissenschaftler*innen mit klugen Ideen vor Ort selbstständig machen und dazu beitragenden Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft und Gesellschaft zu gestalten.*

280 *18. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um sowohl erkenntnisgeleitete als auch anwendungsorientierte Forschung an Hochschulen noch besser zu fördern? Wird Ihre Partei durch eine gezielte landesfinanzierte Förderung der Spitzenforschung den Universitäten die Möglichkeit bieten, sich an der Exzellenzstrategie des Bundes zu beteiligen.*

285 Wir wollen die Hochschulen im Land so unterstützen und gezielt auf die Bundespolitik einwirken, dass es möglich wird, in der Exzellenzstrategie des Bundes erfolgreich zu sein. Die Bedingungen für eine gelingende Partizipation an der Exzellenzstrategie stellen sich derzeit so dar, dass ostdeutsche und kleinere Hochschulen benachteiligt sind. Verbundstrukturen sind zwar erlaubt, aber die hohen Kosten, die dadurch entstehen, finanziert der Wettbewerb nicht mit. Diese Lücke muss zukünftig geschlossen werden.

J. Nachhaltigkeit

290 *Die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt tragen durch ihre Aktivitäten in Lehre, Forschung und Transfer sowie durch eine effiziente und ressourcenschonende Gestaltung ihres Betriebes zur Etablierung einer nachhaltigen Entwicklung bei.*

19. Wie möchte Ihre Partei die Hochschulen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit in Lehre, Forschung, Transfer, Weiterbildung und Betrieb unterstützen?

295 Die Einführung von Nachhaltigkeitsbüros und Green-Offices hat sich auch in Sachsen-Anhalt bewährt. An allen Hochschulen und an einigen Forschungsinstituten gibt es Bestrebungen für mehr Nachhaltigkeit, gefördert und gefordert durch Studierende, Mitarbeitende, Lehrende und teilweise durch die Hochschulleitungen. Diese Bestrebungen sollen gebündelt und weiter personell und strukturell unterstützt werden. Deshalb müssen an allen Hochschulen Nachhaltigkeitsbeauftragte benannt und möglichst überall Nachhaltigkeitsbüros mit personeller Struktur geschaffen werden.

300 *20. Welche konkreten Fördermaßnahmen plant Ihre Partei, z.B. zur Unterstützung der Klimaschutzbemühungen der Hochschulen?*

305 Wir wollen dafür eine Koordinierungs- und Beratungsstelle im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitalisierung schaffen. Sie soll die Hochschulen und Forschungsinstitute sowie ihre Mitglieder und Leitungen zur Implementierung von nachhaltiger Entwicklung in Betrieb, Governance, Lehre und Forschung beraten. Diese Koordinierungs- und Beratungsstelle soll fester Bestandteil des landesweiten Netzwerks für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sein. Darüber hinaus wollen wir die landesweiten Rahmenbedingungen bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften verbessern. So fordern wir den generellen Einsatz von Ökostrom in Landesliegenschaften und die Einführung professioneller Energiemanagement-Systeme.

310